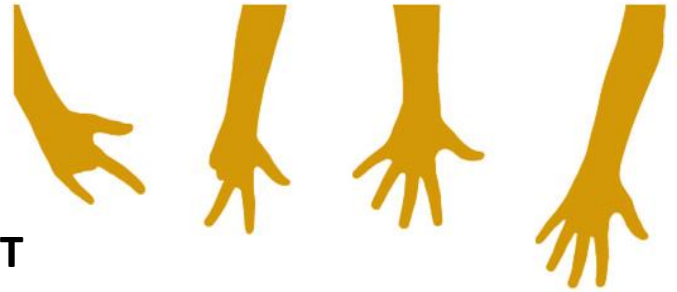


GESCHÄFTSORDNUNG JUGENDRAT



Stand: 23.2.2024

- 1) Der Jugendrat trifft sich immer am Freitag nach den Schul-Ferien zwischen 14:00 und 15:00
- 2) Der Jugendrat setzt sich aus Kindern und Jugendlichen sowie 1-2 VertreterInnen vom Personal (Haupt-, Neben-, Ehrenamtlich) zusammen
- 3) Es gibt ein öffentliches Protokoll von jedem Treffen
- 4) Alle Anwesendes beim Jugendrat besitzen ein Mitspracherecht
- 5) Vorschläge / Anträge könne durch alle Besucherinnen (Kinder und Jugendlichen bis 27 Jahren) und das Personal (Ehrenamtliche, Auszubildende, Hauptamtliche) schriftlich eingereicht werden
- 6) Es werden alle Anträge behandelt welche bis Montag vor dem Treffen des Jugendrates im Postkasten des Jugendtreffs eingegangen sind
- 7) Der Jugendrat entscheidet über die Zulassung oder Ablehnung eines Antrages
- 8) Alle Kinder und Jugendliche des Jugendrates besitzen ein gleich gewichtetes Stimm-Recht (das Personal hat kein Stimm-Recht)
- 9) Alle Entscheidungen / Abstimmungen werden durch eine einfache Mehrheit entschieden (bei Stimmgleichheit wird erneut abgestimmt, nach 3 Durchgängen wird die Entscheidung zum nächsten Jugendrat vertagt)
- 10) Das Personal des Jugendtreffs besitzt ein Veto-Recht (bei dringenden rechtlichen, organisatorischen oder fachlichen Einwänden). Nach einem Veto muss der jeweilige Vorschlag im nächsten Jugendrat nochmals behandelt werden.
- 11) Wie sich der Jugendrat (Plenum, Parlament oder Monarchie) zusammensetzt wird durch eine öffentliche Abstimmung bis 12.4.2024 (siehe unten) entschieden

Für die Richtigkeit, Brannenburg den 23.2.2024

Celina Hille, Jugendrat 23.2.2024

Andreas Wolf, Personal Jugendtreff